

VERWALTUNGSVORLAGE VL-171/2022

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL		
Büro Bürgermeister	24.08.2022	öffentlich		
GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Rat der Stadt Lünen	beschließend	15.09.2022	6/2022	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Einrichtung einer dauerhaften Findungskommission für die Wahl von Beigeordneten

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Keine Auswirkungen

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

Keine Auswirkungen

KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

Keine Auswirkungen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Rat der Stadt Lünen beschließt,

1. zur Vorbereitung der Wahl von Beigeordneten oder des Stadtkämmerers / der Stadtkämmerin dauerhaft eine Findungskommission unter dem Vorsitz des Bürgermeisters einzusetzen,
2. die Findungskommission zu beauftragen, die eingegangenen Bewerbungen zu beraten und dem Rat eine Besetzungsempfehlung für die durchzuführende Wahl zu unterbreiten,
3. die Findungskommission entsprechend dem Proporz (Verteilung nach Hare-Niemeyer) auf der Grundlage von 17 Mitgliedern zu bilden, der Bürgermeister entscheidet bei Stimmgleichheit,
4. alle Unterlagen zu dem Auswahlverfahren mit den kompletten Bewerberdaten sowie weitere Informationen für geheimhaltungsbedürftig zu erklären.

Der Bürgermeister

SACHDARSTELLUNG

Bezugnehmend auf die Einrichtung einer Findungskommission zur Besetzung der Ersten Beigeordneten-Stelle aus dem Beschluss der Ratssitzung vom 23.06.2022 zu der Vorlage 124/2022 wird angeregt, eine dauerhafte Findungskommission einzurichten.

Um zukünftig zeitnah das Verfahren zur Besetzung der in der Hauptsatzung verankerten Beigeordneten-Stellen einleiten zu können, empfiehlt sich zur Vorbereitung der späteren Ratsentscheidung das Verfahren der Beratung der Entscheidungsträger durch eine Findungskommission.

Diese führt mit von ihr ausgewählten Bewerber:innen Vorstellungsgespräche.

Diese Findungskommission setzt sich nach folgendem Proporz (Verteilung nach Hare-Niemeyer) zusammen:

- 6 Ratsfrauen/Ratsherren der SPD,
- 4 Ratsfrauen/Ratsherren der CDU,
- 2 Ratsfrauen/Ratsherren von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
- 2 Ratsfrau/Ratsherren der GFL,
- 1 Ratsfrau/Ratsherr der FDP,
- 1 Ratsfrauen/Ratsherr von Die Linke,
- 1 Ratsfrau/Ratsherr der AfD,

Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Bürgermeisters.

Bei Änderung der Mehrheitsverhältnisse im Rat der Stadt Lünen ist die Berechnung der Zusammensetzung der Findungskommission (nach Hare-Niemeyer) neu durchzuführen.

Unabhängig von dem Auftrag der Findungskommission hat jedes Ratsmitglied die Möglichkeit der Einsichtnahme in alle der vorliegenden Bewerbungsunterlagen (über den Fachbereich Personal, Organisation, IT der Stadt Lünen).